

Abstimmung vom 26.11.2000

Das Obligatorium der Krankenversicherung bleibt unangetastet

Abgelehnt: Volksinitiative «für tiefere Spitalkosten»

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Das Obligatorium der Krankenversicherung bleibt unangetastet. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 598–599.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die 1997 vom Detailhandel-Discounter Denner lancierte Volksinitiative «für tiefere Spitalkosten» will – wie eine Reihe anderer Volksbegehren seit Anfang der 1990er-Jahre (vgl. Vorlagen 373, 416, 475, 499, 528) – die sogenannte Kostenexplosion im Gesundheits- und Krankenversicherungsbereich eindämmen. Zu diesem Zweck wollen die Initianten die obligatorische Krankenversicherung auf Spitalaufenthalte beschränken und alle anderen Leistungen dem Privatversicherungsrecht unterstellen. Wer sich weiterhin für die ambulante oder teilstationäre Behandlung versichern möchte, müsste dafür eine Zusatzversicherung abschliessen.

Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament, die Initiative Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Er teile, so betont er in seiner Botschaft vom September 1999, die Zielsetzungen der Initiative, die von den Initianten vorgeschlagenen Massnahmen seien indes «absolut unangemessen und inakzeptabel», da sie nicht etwa zu einer Verringerung der Gesundheitskosten führten, sondern lediglich zu einer anderen, weniger solidarischen Verteilung dieser Kosten (BBI 1999 9680). Die vorgeschlagenen Massnahmen führten, so der Bundesrat weiter, einerseits zu einer Zunahme der Spitalaufenthalte und damit zu höheren Spitalkosten, da sich Patientinnen und Patienten ohne genügende Zusatzversicherung vermehrt in einem Spital behandeln liessen. Andererseits wäre der Zugang zur medizinischen Versorgung, die nicht im Rahmen eines Spitalaufenthaltes gewährt werden könnte, für diese Personen nicht mehr sichergestellt: An die Stelle der Versicherer müsste der Staat treten und die benötigte Behandlung über die Sozialhilfe garantieren. Die Initiative führe somit zu einer Zweiklassen-Medizin.

Beide Räte folgen dem Antrag und den Argumenten des Bundesrates «mit seltener Einmütigkeit» (APS 1999); der Nationalrat mit 182 zu 1 Stimmen, der Ständerat einstimmig.

GEGENSTAND

Die Initiative will über eine Neufassung von Absatz 2 des Art. 34bis BV das Obligatorium in der Krankenversicherung auf die Deckung für Spitalaufenthalte beschränken. Dabei bezahlen die Versicherer pro Patient täglich pauschal – also unabhängig von den tatsächlichen Kosten – 250 Franken (indexiert) an die Kosten des Spitalaufenthalts. Wer sich weiterhin für die ambulante oder teilstationäre Behandlung versichern möchte, muss dafür eine Zusatzversicherung abschliessen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Es kommt zu keinem eigentlichen Abstimmungskampf, da sich ausser der Lega dei Ticinesi keine Partei, kein Wirtschaftsdachverband und keine Arbeitnehmerorganisation für eine Annahme der Initiative einsetzen. Die Gegner argumentieren, dass die Initiative den Zugang zur medizinischen Versorgung einschränke, und zwar im Besonderen für Minderbemittelte – und damit zu einer Zweiklassen-Medizin führe. Dabei bringe die Annahme der Initiative auch keine Kostenreduktion im Gesundheitswesen.

Die Befürworter betonen, dass die Beseitigung des teuren Versicherungsobligatoriums das Budget vieler Bürgerinnen und Bürger entlasten würde. Mit einer Prämie in der Grössenordnung von 60 Franken pro Monat blieben sie für die «medizinischen Grossrisiken» versichert. Die anderen Behandlungskosten könne «der Grossteil der Bevölkerung selbst berappen» – oder freiwillig versichern (Erläuterungen des Bundesrates).

ERGEBNIS

Die Initiative wird in allen Kantonen und bei bloss 17,9% Jastimmen massiv verworfen. Mit 30,4% Jastimmen ist die Zustimmung im Kanton Tessin am höchsten. Insgesamt ist das Ergebnis sehr homogen. In der Abstimmungsanalyse ergibt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen soziodemografischen Merkmalen und dem Stimmentscheid. Auch bei den parteipolitischen Merkmalen stellt man nur graduelle Unterschiede fest: Bei den Bundesratsparteien lagen die Neinstimmenanteile ausser bei der SVP bei über 80%. Im rechtskonservativen Lager war die Ablehnung weniger ausgeprägt, aber immer noch sehr deutlich.

QUELLEN

BBI 1999 9679; BBI 2000 2134. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1997 bis 2000: Sozialpolitik – Gesundheit, Sozialhilfe, Sport – Gesundheitspolitik. Vox Nr. 72.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.